

**CHANGE-REQUEST-ANTRAG FÜR DAS DOKUMENT ANLAGE 3 DER
„SCHNITTSTELLENSPEZIFIKATION FÜR DIE
DATENFERNÜBERTRAGUNG ZWISCHEN KUNDE UND
KREDITINSTITUT GEMÄSS DFÜ-ABKOMMEN“**

zur Version: **3.7** Nummer: **FS-23-01¹ AZV Multipler strukturierter VWZ (24.08.2023)**
zu behandeln durch den DK-Arbeitsstab „DFÜ mit Kunden“ am 06.09.2023 (Umlauf)

Art der Änderung*: F K Ä E L verschiedene
Priorität: hoch mittel gering

Betrifft Kapitel: 3.1.

Problem bzw. Begründung der Änderung:

In CBPR+ ist es möglich, mehrere Elementgruppen <RmtInf><Strd> (per pacs.008) weiterzuleiten.

Zu Beginn der DK-Spezifikationsarbeiten (2020) hatte man sich darauf geeinigt, nur einen strukturierten VWZ zuzulassen.

Es wird in Anlehnung an das CPPR+ - Regelwerk angeregt, die Einreichung von mehr als einer strukturierten VWZ-Gruppe zuzulassen, jedoch nur, wenn dies mit dem ZDL vereinbart ist.

Insbesondere also sind ZDL nicht verpflichtet, mehr als einen strukturierten VWZ in Überweisungsaufträgen von Kunden entgegenzunehmen (optionales Angebot).

Es bleibt dabei, dass Kunden nur einen unstrukturierten VWZ angeben dürfen (auch wenn die ISO-Kardinalität 0..n ist) und dass die VWZ-Angabe nur entweder strukturiert oder unstrukturiert erfolgen darf.

Hinweis:

- Für diesen CR ist ein Schemawechsel bei pain.001.001.09_AXZ_GBIC4 erforderlich.
- diese Änderung gilt weder für CCU- noch für SEPA-Zahlungen
- Taggleiche Eilüberweisungen, die mittels pain.001.001.09_AXZ_GBIC4 (statt pain.001.001.09_CCU_GBIC4) eingereicht werden, dürfen ebenfalls nur einmal <Strd> enthalten

Status:

Änderung beschlossen am 06.09.2023 (Aufnahme in Version 3.8)

¹ FS = fester Kürzel für „Formatstandards“, JJ-LL für JJ=Jahr des CRs und LL=laufende Nummer des Jahres

* Entsprechend der Änderungsverfolgung im Dokument (F=Fehler, K=Klarstellung, Ä=Änderung, E=Erweiterung, L=Löschung)

Anhang zum CR FS-23-01 (24.08.2023)

Kapitel 3.1.6

3	RemittanceInformation	<RmtInf>	[0..1]	siehe 3.1.9	<u>Es darf entweder nur <Ustrd> oder nur <Strd> verwendet werden.</u>
---	-----------------------	----------	--------	-------------	---

Kapitel 3.1.9

	Name	XML-Tag	Kardinalität	Definition	Typ	DK-Regeln
4	Unstructured	<Ustrd>	[0..n]	Unstrukturierte Angaben	Max140Text	<u>Es darf maximal entweder einmal das Element <Ustrd> dieses Element darf maximal einmal verwendet werden oder einmal die Elementgruppe <Strd> verwendet werden.</u>

	Name	XML-Tag	Kardinalität	Definition	Typ	DK-Regeln
4	Structured	<Strd>	[0..n]	Strukturierte Angaben	Structure dRemittan celInforma tion16	<p><u>Diese Elementgruppe darf nur nach Vereinbarung mit dem eigenen ZDL (Zahlerbank) mehrmals verwendet werden. Bei ServiceLevel URGP darf diese Gruppe maximal einmal belegt werden.</u></p> <p><u>In jedem Fall, d.h. auch bei nur einmaliger Verwendung dieser Gruppe, ist grundsätzlich eine</u> Bei Verwendung dieser Elementgruppe wird eine Absprache mit dem Zahlungsempfänger <u>und dessen ZDL sowie der Zahlerbank/ Auftraggeberbank</u> empfohlen.</p> <p>Es dürfen in Summe maximal 9000 Zeichen belegt sein (<u>exklusive XML-Tags</u>).</p>